

**Der schriftliche Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes muss der Hochschule fristgerecht vorliegen.**

Folgende Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Form einzureichen. Alternativ können bei persönlicher Abgabe im Studierendensekretariat der HTW Kopien eingereicht werden. Zu jeder eingereichten Kopie muss aber das Original zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Bewerbungsunterlagen können nach Abschluss des Vergabeverfahrens nur dann zurückgesendet werden, wenn Sie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beifügen.

### **Unterlagen, die alle Bewerber/innen einreichen müssen:**

- ★ unterschriebener Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes
- ★ Anlage zum Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes
- ★ Lebenslauf (tabellarisch und unterschrieben)
- ★ Hochschulzugangsberechtigung (Halbjahreszeugnis reicht nicht aus)

### **Evtl. zusätzlich einzureichende Unterlagen**

- ★ Nachweis über evtl. abgeschlossene Berufsausbildung (ohne Nachweis keine Verbesserung der Wartezeit)
- ★ falls ein Praktikum erforderlich ist: Nachweis über bereits absolviertes Praktikum
- ★ Bewerber/innen, die einen Dienst geleistet haben:
  - » Dienstzeitbescheinigung bzw. Nachweis über den geleisteten Dienst (evtl. vorläufige Dienstzeitbescheinigung).  
*Sofern im Antrag ein Dienst eingetragen ist, dieser aber durch ein Dienstzeitbescheinigung bzw. vorläufige Dienstzeitbescheinigung nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Verbesserung der Wartezeit bzw. keine Überprüfung, ob ein Anspruch auf bevorzugte Zulassung vorliegt.*
- ★ Bewerber/innen, die bereits studiert haben:
  - » Studienzeitbescheinigung über den gesamten bisherigen Studienverlauf
  - » Unbedenklichkeitsbescheinigung, sofern Sie das Studium im gleichen Studiengang fortsetzen  
*(Bei einem Wechsel von einer Universität zur HTW sowie bei einem Wechsel von einem Diplom-Studiengang in einen Bachelor-Studiengang ist keine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.)*
- ★ Bei Antrag auf Anerkennung als Härtefall
  - » Formloser Antrag mit eingehender Begründung und entsprechenden Belegen
- ★ Bei Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote
  - » Formloser Antrag mit eingehender Begründung und entsprechenden Belegen (z. Bsp. Schulgutachten)
- ★ Bei Antrag auf Verbesserung der Wartezeit
  - » o Formloser Antrag mit eingehender Begründung und entsprechenden Belegen (z. Bsp. Schulgutachten)

### **zusätzlich einzureichende Unterlagen für bestimmte Studiengänge**

- ★ Bewerber/innen für die Studiengänge **Internationale Betriebswirtschaft, Internationales Tourismus-Management**
  - » **Nachweis der sprachlichen Eignung in beglaubigter Kopie**  
*(der Nachweis entfällt, wenn Sie die Spracheignungsprüfung der HTW bestanden haben).*
- ★ Bewerber/innen für den Studiengang **Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen**
  - » **Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsberuf**
  - » **Nachweis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung**